

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1971)

Rubrik: Jahresbericht 1971

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1971

Generalversammlung

Die diesjährige Generalversammlung fand Samstag, den 30. Januar 1971, wie üblich im Hotel Weißes Kreuz in Interlaken statt. Der starke Besuch bewies erneut, wie stark in der Öffentlichkeit die Bestrebungen des Uferschutzverbandes gewürdigt werden. Präsident G. Beyeler konnte eine ganze Reihe Vertreter befreundeter Organisationen und Behördemitglieder begrüßen, darunter auch Regierungspräsident Dr. H. Tschumi.

Zur Eröffnung des geschäftlichen Teils wurden der Jahresbericht, die Berichte der Bauberater und diejenigen über das Reservat Weißenau, welche alle im Jahrbuch enthalten sind, durch die Versammlung gutgeheißen. Die von Kassier H. Teuscher abgelegte Jahresrechnung weist für das verflossene Rechnungsjahr einen Einnahmenüberschuß von Fr. 7995.— aus, was nicht zuletzt den Beiträgen zu verdanken ist, welche von der SEVA zur Verfügung gestellt wurden. In Anbetracht der Auslagen für das Jahrbuch wurde der Minimalbeitrag für Einzelmitglieder auf Fr. 10.— erhöht; für Kollektivmitglieder bleibt er auf Fr. 20.—. Die Rechnung 1970 und die neuen Mitgliederbeiträge wurden einhellig genehmigt.

Auf Antrag des Vorstandes beschloß die Versammlung, der Gemeinde Leißigen einen Beitrag von Fr. 12 000.— zu sprechen, der für den Erwerb des Grundstückes Gubser dient. Dieses Land von total 670 Quadratmetern mit einem Kaufpreis von Fr. 55 000.— soll dauernd vor Überbauung geschützt werden und so den freien Zugang zum See sichern.

Unter dem Traktandum «Wünsche und Anregungen» wurden nebst den Grußadressen befreundeter Verbände und Organisationen ein ganzer Strauß von Begehren und Bemerkungen vorgebracht:

G. von Allmen äußerte sich dankbar zu den Bemühungen des Uferschutzverbandes, die Einrichtung eines Kiesbrechers im Sunddelta zu verhindern. R. Horn wies auf die im Neuhaus und in der Weißenau massenweise angeschwemmten Einwegpackungen hin und ermahnte, für die Reinhaltung der Gewässer einzutreten. Ebenso zeigte sich der

Obmann des Schweizerischen Heimatschutzes, Generalprokurator Arist Rollier, besorgt um die Verschmutzung unserer Seen; die Räumung der Ufer durch Schulklassen ist begrüßenswert. E. Kämpf bedauerte, daß im vergangenen Sommer die Weißenau zeitweise unter Wasser stand; dies ist jedoch eine außergewöhnliche Erscheinung infolge des sehr hohen Seespiegels. A. W. Wenger wünschte den Schutz des Pfaffenbühls und eine bessere Instandhaltung der Uferpartien beim einstigen KABA-Gelände. H. Bolliger, der Vertreter des kantonalen Fischereiverbandes, brachte die Probleme, welche sich durch eine Belegung der Buchten mit Bojen und durch den zunehmenden Motorbootverkehr ergeben, zur Sprache.

Der Präsident nahm kurz zu den vorgebrachten Anregungen Stellung und erwähnte seinerseits zwei schwere Gefährdungen der Ufer, mit denen sich der Uferschutzverband auseinanderzusetzen hat: die geplante Waldrodung der Kanderkies AG auf dem Kanderdelta und die vorgesehene Erstellung eines großen Baublocks mit Eigentumswohnungen und einem Hotelturm bei Därligen.

Den zweiten Teil der Generalversammlung bildete ein Vortrag über «Wildhut und Naturschutz», Erlebtes und Erlauschtes von Wildhüter Chr. Kaufmann, Iseltwald. Der Referent schilderte in schlichter, gewinnender Art und Weise — untermalt mit vielen eigenen Erlebnissen — die vielseitige Tätigkeit des Wildhüters. Ein hauptamtlicher Wildhüter, dem durchschnittlich ein Gebiet von 20 000 bis 25 000 Hektaren unterstellt ist, hat nicht nur die Funktion eines Polizeibeamten, der für die Einhaltung der Jagdgesetze und der Pflanzenschutzverordnung sorgt, sondern er hat ein mannigfaches Arbeitsgebiet in der Beobachtung und Erforschung der freilebenden Tier- und Pflanzenwelt. Die packende Schilderung von Wildhüter Kaufmann vermittelte ein eindruckliches Bild vom verantwortungsvollen und anstrengenden Amt der Wildhüter, die an der vordersten Front Pionierarbeit für den Umweltschutz leisten.

Schaffung von Kleinbootshäfen und Anbindeplätzen

Nach Aussagen des Amtes für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft fehlen im Kanton Bern gegenwärtig zirka 4500 Bootsanbindeplätze, wobei die Verwaltung als Kontrollorgan überfordert wird, und der Mangel an Bootsanbindeplätzen an unseren Seen zu einem schwung-

vollen Schwarzhandel führt. Um diesen Mißständen entgegenzutreten und das Problem von der Angebotsseite her zu beeinflussen, schlug das Amt für Verkehr die Gründung einer gemischtwirtschaftlichen Unternehmung für den Bau und die Verwaltung von Bootshäfen und Anbindeplätzen vor. Als Partner dieser Unternehmung sollten der Staat, der bernische Fischereiverband und die Uferschutzverbände mitwirken. Nach reiflicher Überlegung kam der Vorstand des UTB zum Schluß, daß für den Uferschutzverband eine Teilnahme an einer derartigen Aktiengesellschaft nicht möglich ist, da wir bei der Ausübung unseres Wächteramtes am See nicht mehr frei und unbeeinflußt entscheiden könnten. Dagegen erachten wir als wesentlichstes Problem im Zusammenhang mit der Kleinschiffahrt die ständige Zunahme des Motorbootverkehrs auf unseren Seen. Auf weite Sicht scheinen einschneidende Beschränkungsmaßnahmen für den Verkehr und die Zulassung von Motorbooten unumgänglich, wenn die Seen der ganzen Öffentlichkeit als Erholungs- und Ruhegebiet erhalten bleiben sollen. Mit diesem ganzen Problemkreis befaßt sich gegenwärtig eine spezielle Kommission, deren Untersuchungsergebnisse und Vorschläge der UTB mit Ungeduld erwartet. Auch aus dieser Sicht scheinen uns die Bestrebungen zur Inventarisierung und Feststellung einer Limite vordringlicher, als die Schaffung von neuen Anbindegelegenheiten und Bootshäfen.

Ankauf der ehemaligen Zuber-Besitzung in Brienz

Der Einwohnergemeinde Brienz bot sich die einzigartige Möglichkeit, die zwischen Tracht und Kienholz an den See stoßende ehemalige Zuber-Besitzung im Halte von zirka 2900 m² zu erwerben, um dieses Grundstück dauernd vor der Überbauung freizuhalten und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Da sich die Gemeinde Brienz außerstande sah, den geforderten Kaufpreis von Fr. 285 000.— aufzubringen, beschloß der Vorstand unseres Verbandes, der nächsten Generalversammlung zu beantragen, der Gemeinde Brienz für den Kauf dieses Grundstückes unter den üblichen Bedingungen einen Beitrag von Fr. 40 000.— zu gewähren. Gleichzeitig konnte erwirkt werden, daß die SEVA einen Beitrag von Fr. 100 000.—, wovon Fr. 20 000.— über den UTB, zusicherte. Dank dieser Hilfe faßte die Gemeindeversamm-

lung von Brienz den weitsichtigen Beschluß, das Grundstück zu kaufen. Nebst der Freihaltung eines weitem Stückes Seeanstoßes rückt auch die Verwirklichung des längst geplanten Uferweges vom Bahnhof Brienz bis Kienholz in greifbare Nähe. Die glückliche Erledigung dieses Geschäftes zeigt einmal mehr, daß sich Umweltschutz nicht in verbalen Proklamationen erschöpfen darf, sondern in zäher Kleinarbeit, vertrauensvoller Zusammenarbeit und unter Bereitstellung der nötigen finanziellen Mittel verwirklicht werden kann.

Waldrodung Kanderdelta

Mit Bestürzung hat der Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee von der Publikation eines Rodungsgesuches für eine Waldfläche von zirka neun Hektaren auf dem unteren Kanderdelta Kenntnis genommen. Durch die geplante großflächige Waldrodung würde das Landschaftsbild und die Schönheit des Gebietes am unteren Thunersee auf schwerwiegende, unwiederbringliche Weise beeinträchtigt und zerstört. Ein dermaßen folgenschwerer Eingriff in den Schutzwald auf dem Kanderdelta läßt sich auf keinen Fall mit den Bemühungen des Uferschutzverbandes zur Erhaltung der Landschaft an unseren Seen vereinbaren; der Uferschutzverband setzt deshalb dem geplanten Rodungsvorhaben entschiedenen Widerstand entgegen.

Nebst der Gemeinde Spiez, den Berner Wanderwegen, dem Orts- und Verkehrsverein Einigen sowie verschiedenen andern Einsprechern erhob deshalb auch der UTB Einsprache gegen die geplante Rodung. Die Einspracheverhandlungen vom Januar 1971 führten zum Ergebnis, daß vor einer Stellungnahme der Behörden eine Planung über die bleibende Ausgestaltung des Gebietes unumgänglich ist und daß vorerst eine Regional- und Detailplanung durch die Instanzen von Kanton und Gemeinde in Zusammenarbeit mit den Gesuchstellern zu erfolgen hat. Die Verhandlungen über das Rodungsgesuch wurden bis zum Vorliegen von Richtplänen zurückgestellt; die Einsprachen wurden aufrechterhalten.

Noch ist das letzte Wort nicht gesprochen, und es ist nur zu hoffen, daß die zuständigen Behörden die große Bedeutung dieses Waldes, dessen Erhaltung im Interesse der breiten Öffentlichkeit gefordert werden muß, gebührend berücksichtigen.

Waldverhältnisse im Sunddelta

Ein altes Postulat des Uferschutzverbandes ist die Erhaltung des Sundeltas in seinem heutigen Zustand, da das Delta mit Pioniergesellschaften und prächtigen Föhrenbeständen bestockt ist, welche zu einem großen Teil der Öffentlichkeit zugänglich sind. Mit großer Genugtuung nahm der UTB deshalb von einem Bundesratsentscheid vom 19. Mai 1971 Kenntnis, der unter die sich mehrere Jahre hinausziehenden Verhandlungen um ein geplantes Ferienhaus einen Schlußstrich setzte. Mit diesem Bundesratsentscheid wurde das Bauvorhaben auf dem Sunddelta abgelehnt und allfälligen Rodungsgelüsten für weitere Bauvorhaben wurde ein Riegel geschoben. Außerdem enthält die Begründung des Bundesratsbeschlusses Gesichtspunkte, die für die Erhaltung des Waldes als Element unseres Landschaftsbildes von grundsätzlicher Bedeutung sind. Es ist erfreulich, festzustellen, wie die zuständigen Behörden des Bundes immer mehr auch auf die Erhaltung unseres Landschaftsbildes im Interesse der gesamten Öffentlichkeit Rücksicht nehmen, was voll und ganz den Bestrebungen unseres Verbandes entspricht.

Großüberbauung Därligen

Nach der anfänglich etwas widerwillig angenommenen Mitarbeit unseres Verbandes für die landschaftsgerechte Überbauung der «Du-Lac»-Besitzung konnte in loyalen Verhandlungen mit dem Bauherrn und der Gemeinde Därligen wohl eine Annäherung der Standpunkte, aber noch keine volle Einigung gefunden werden. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß mit der Art und der Größe dieses Bauvorhabens für das weitere bauliche Geschehen an unsern Oberländer Seen kein Präjudiz geschaffen werden darf.

Rebberg Oberhofen

Dem Vorschlag, das in unserem Mitbesitz befindliche, zwischen dem Rebberg und der Staatsstraße gelegene Grundstück teilweise als Parkplatz herzurichten, konnten wir nicht zustimmen. Dagegen fand die nun getroffene Lösung mit der Erweiterung des Rebgebietes bis zur Straße unsere volle Unterstützung. Dadurch ist die Bedeutung des Reb-

berges für die Erhaltung der Landschaft dieses Gebietes noch augenfälliger geworden.

Lichtreklamen und Beleuchtung

In letzter Zeit werden immer mehr Klagen laut gegen moderne Beleuchtungsanlagen und Leuchtreklamen, welche in unserem Seegebiet nachts als sehr störend empfunden werden. In Zusammenarbeit mit der kantonalen Polizeidirektion ist es uns gelungen, die Ausführung eines Projektes einer überdimensionierten Leuchtreklame direkt am See zu verhindern. In einem andern Fall gab die starke Beleuchtung einer Sportanlage, welche infolge der Lage am See von weither eingesehen werden kann, Anlaß zu Kritik. Auf jeden Fall bilden die infolge der modernen Technik möglichen überproportionierten Beleuchtungsquellen ein Problem, dem wir unsere Aufmerksamkeit schenken müssen.

Planung für das Seegebiet

Alle Seegemeinden haben die Ortsplanung beschlossen und sind nun Mitglied einer der drei Planungsverbände «Region Thun», «Region Jungfrau» und Region «Oberer Brienzersee/Oberhasli». Wesentlich scheint uns dabei, daß in bezug auf die Seelandschaft die Planung in allen drei Planungsgruppen nach dem gleichen Leitbild, nach demselben Konzept vorgenommen wird. Der Uferschutzverband hat deshalb mit dem Kantonalen Planungsamt Verbindung aufgenommen, um eine Koordination in der Planung für das ganze Seegebiet zu schaffen.

Pilgerweg

Durch die Erweiterung des Steinbruches der Balmholz AG wurde auch der Pilgerweg in Mitleidenschaft gezogen. Der Weg führt nun direkt dem Steinbruch entlang; zudem gab auch die unschöne Abschränkung Anlaß zur Kritik unter den Benützern des Weges. Der Uferschutzverband gelangte deshalb an die «Arbeitsgemeinschaft Pilgerweg» mit dem Ersuchen, den Weg zu verlegen und die Abschränkung zu ersetzen. Ganz grundsätzlich stellt die weitere Ausbeutung im Balmholz ein großes Problem dar, dem wir alle Aufmerksamkeit widmen müssen.

Bis jetzt konnte die Ausbeutung vorgenommen werden, ohne daß vom See aus wesentliche Eingriffe festgestellt werden konnten; sollte sich nun aber der Steinbruch nach oben ausdehnen, so könnten diese Erweiterungen kaum ohne schwerwiegende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes vorgenommen werden.

Wanderwegprojekt Iseltwald—Gießbach

Während der vier bis sechs Jahre dauernden Bauzeit der N 8 wird der bestehende Spazierweg infolge der Bauarbeiten und Baustellentransporte vorübergehend nicht gut benützbar sein. Das Autobahnamt ist deshalb bereit, Hand zu bieten für eine Ersatzlösung, indem vorgängig der Hauptarbeiten an der N 8 ein Spazierweg in der Uferzone von Gießbach nach Iseltwald erstellt werden könnte. Gewiß wird ein äußerst reizvoller Spazierweg zum Wohle der gesamten Öffentlichkeit entstehen, hingegen stellen sich verschiedene Bedenken bezüglich Störung des Landschaftsbildes sowie allfälligen späteren Ausbaugelüsten, denen der Uferschutzverband unter keinen Umständen zustimmen könnte. An zwei Vorstandssitzungen wurden die Gründe für und gegen das Vorhaben eingehend diskutiert, worauf wir zu folgender Stellungnahme gelangten:

Der Uferschutzverband kann dem vorgesehenen Weg nur seine Zustimmung erteilen, wenn die folgenden Bedingungen eingehalten werden:

1. Der Fußweg soll grundsätzlich nicht direkt dem See entlang geführt werden, damit die Uferlinie nicht gestört wird.
2. Der Fußweg soll bezüglich Breite und Gefälle möglichst natürlich dem Gelände angepaßt werden und darf keinem Fahrverkehr dienen. Es sollen im Prinzip für das Trassees keine Bäume gefällt werden.
3. Der bisherige Wanderweg Iseltwald—Gießbach darf auch nach dem Bau der N 8 nicht für den öffentlichen Verkehr freigegeben werden.
4. Die Detailpläne sind dem UTB vorzulegen und bedürfen seiner Zustimmung.
5. Der Weg soll als Ausweichmöglichkeit während des Baues der N 8 im Prinzip jederzeit begehbar sein.
6. Für die Wartung des Weges muß gesorgt werden.

7. Die ganze Uferzone von Brienz bis Bönigen — Siedlungsgebiete ausgenommen — soll zur Naturschutzzone erklärt werden.»

Die kantonale Naturschutzverwaltung schloß sich im Einvernehmen mit der kantonalen Naturschutzkommission der Stellungnahme des Uferschutzverbandes an. Bei Verwirklichung unserer Bedingungen — insbesondere auch von Punkt 7, Unterschutzstellung der Uferzone — scheinen uns die Vorteile des projektierten Weges im Sinne unserer Bestrebungen zum Schutze und Erhaltung der Landschaft sicher wesentlich größer als die Nachteile; wir sehen uns jedoch gezwungen, einschneidende Bedingungen zu stellen, da sonst unsere Bedenken gegen die Erstellung des Spazierweges zu schwer wiegen würden. Im übrigen verweisen wir bezüglich des Spazierweges auf den Bericht des Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz beim Bau der N 8 an anderer Stelle des Jahrbuches.

Stiftung Spiezerhof

Auf Initiative von Regierungsrat Dr. R. Bauder hat sich in Spiez die Stiftung Spiezerhof konstituiert. Träger dieser Stiftung sind die Eidg. Kommission für Natur- und Heimatschutz, die Stiftung Schloß Spiez und die Gemeinde Spiez. Ziel der Stiftung ist die Neugestaltung der historischen Zone Städtli und der Zone Spiezerhof. Das Schwergewicht liegt auf der Wiederherstellung des ursprünglichen Aussehens des Schlosses durch den Abbruch des Hotels, das mit Hilfe der Eidgenossenschaft, der SEVA und der Gemeinde Spiez von der Stiftung Spiezerhof erworben werden konnte.

Die bereits in Ausführung begriffene Neugestaltung des «Städtli», das sich nach wie vor in Privatbesitz befindet, erfolgt nach der Konzeption einer von der Gemeinde Spiez eingesetzten Spezialkommission, in der der Vertreter der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission, der Obmann des schweiz. Heimatschutzes und der kantonale Denkmalpfleger maßgeblich mitwirkten. Es ist begreiflich, daß die Umgestaltung des unserer Generation vertrauten Bildes der Schloßgruppe Kritiker findet und auch im Schoße unseres Verbandes nicht einhellige Zustimmung findet. Es sollte aber mit dem Urteil über das begonnene Werk zurückgehalten werden, bis das Hauptziel der Stiftung realisiert

ist: der Abbruch des Hotels als störendes Element der Schloßgruppe und die künftige Freihaltung des ehemaligen Hotelplatzes, womit der Öffentlichkeit ein Gelände in einzigartiger Lage am Thunersee zur Verfügung gestellt werden kann.

Unser Verband hat bei der Anbahnung dieses Werkes mitgewirkt und leiht seiner Realisierung die Unterstützung in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Wir sind überzeugt, daß in einer historisch bedeutungsvollen und landschaftlich reizvollen Zone des Thunersees eine Verschönerung erreicht werden kann, die man bisher aus finanziellen und andern Gründen nicht für möglich hielt.

Personelles

Im Herbst des Berichtsjahres verschied nach kurzer, schwerer Krankheit, ganz unerwartet, unser langjähriges Mitglied, Forstmeister Fritz Aerni, Meikirch. Fritz Aerni hat sich zeit seines Lebens mit voller Überzeugung und Tatkraft für alle Belange des Uferschutzes eingesetzt. Mit seiner versöhnlichen, nie verletzenden Art, getragen von tiefer Sachkenntnis, hat der Verstorbene sowohl als Forstmeister wie auch als Präsident der kantonalen Naturschutzkommission und Präsident des Uferschutzverbandes Wohlensee der Sache des Naturschutzes unschätzbare Verdienste erwiesen. Wir werden die markante Gestalt dieses Forstmannes an unseren Jahresversammlungen sehr vermissen, und mit unserem Dank für alles, was er für unsere Anliegen geleistet hat, können wir den Angehörigen versichern, daß wir Fritz Aerni in bestem Andenken bewahren werden.

Schlußwort

Der Begriff «Umweltschutz» ist bereits zu einem Schlagwort geworden. Die überwältigende Annahme der Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Artikel betreffend den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt gegen schädliche oder lästige Einwirkungen in der Volksabstimmung vom 6. Juni 1971 zeigt, daß sich in der Öffentlichkeit immer mehr die Erkenntnis durchsetzt, wie wesentlich für uns alle die Erhaltung der Landschaft ist. Unser Verband setzt sich zum Ziel,

diese Erkenntnis in die Wirklichkeit umzusetzen. Dies bedeutet ständigen Kampf an einer Front, wo Bauinteressen und Schutzinteressen der Öffentlichkeit aufeinanderstoßen. In dem Maße, wie wir durch die Unterstützung der Bevölkerung und der Behörden, den Ausbau der Rechtshilfen für den Landschaftsschutz und die Zurverfügungstellung ausreichender Geldmittel eine Rückenstärkung erfahren, ist es uns möglich, mitzuhelfen, kommenden Generationen Landschaften zu erhalten, die sonst unwiederbringlich verloren wären.

Unser Dank gilt allen, die unsere Anliegen auch im abgelaufenen Jahr wirkungsvoll unterstützten, insbesondere den Gemeindebehörden, der kantonalen Naturschutzverwaltung und der Presse. In ganz besonderem Maße geht unser Dank an die SEVA. Ohne die Unterstützung durch die SEVA hätte unser Verband das bisher Erreichte nicht realisieren können. Von der Stärkung, die die SEVA durch die Beteiligung am Zahlenlotto erfahren hat, profitieren wir durch vermehrte Zuwendungen, die wir dringend benötigen.

Für den geschäftsleitenden Ausschuß

G. Beyeler, Präsident

Berichte der Bauberater

Gemeinden Sigriswil und Spiez

H. Zihlmann, Architekt FSAI, Hünibach

In der Berichtsperiode 1971 wurden in der Gemeinde Sigriswil 31 Baugesuche beurteilt. In zwei Fällen konnte direkt mit dem Bauinspektor erwirkt werden, daß in der Baubewilligung architektonische Mängel zur Behebung vorgeschrieben wurden. Eine große Zahl von Baugesuchen bezog sich auf die hinterliegenden Gebiete von Schwanden, die geographisch außerhalb des Einflußgebietes des UTB liegen. Verschiedene Anfragen und Gesuche zur Erstellung von Stützmauern an Steilhängen in Seeufernähe mußten an Ort und Stelle abgeklärt werden. Trotzdem entstand vor einem bestehenden Chalet außerhalb des Dorfes Gunten eine sehr hohe, schmale und unschöne Stützmauer. Da der Staat die Bewilligung bereits erteilt hatte und sich die Mauer bereits im Bau befand, konnte nicht mehr viel gerettet werden.

In der Gemeinde Spiez wurden 78 Baugesuche beurteilt, dadurch wurde die Erhebung von 9 Einsprachen notwendig. Während 5 Baugesuche zur Neubearbeitung zurückgezogen wurden, konnte in den restlichen Fällen eine vollständige Anpassung erzielt werden. Ein Baugesuch für ein Einfamilienhaus ortsfremden Baustiles in der Spiezer Bucht ist noch hängig und wird demnächst von der oberländischen Kommission für Orts- und Landschaftsschutz, OLK, noch beurteilt werden. Mit aller Entschiedenheit mußten wir auch einem Rodungsgesuch eines 9 Hektaren messenden Waldstückes auf dem Kanderdelta entgegenreten. Hier hätte ein neuer Bootshafen entstehen sollen. Wir sind grundsätzlich bereit, die Schaffung von Bootshäfen zu unterstützen, es ist jedoch widersinnig, wenn dadurch eine Waldfläche in diesem großen Ausmaß gerodet werden sollte.

In Spiez ist die Sanierung in der historischen Zone des «Städtli» in die entscheidende Phase getreten. Im August wurden nach zwei weiteren Verhandlungen, an welchen die Organe des Kantons, der Schloßstiftung, der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission, der Kantonalen Denkmalpflege, der Gemeindebehörden und des UTB teilnahmen, die Pläne einer neuen Überbauung des Städtlis mit Appartementshäusern

als Baugesuch eingereicht. Dieses Vorhaben hat begreiflicherweise nicht nur Befürworter gefunden. Kritisiert wurde vor allem, daß die Gebäudegruppe vor dem Schloß zu massiv erscheine und diese Uferpartie für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sei. Wir haben Verständnis für diese Argumente, dürfen jedoch dabei nicht die umfassende Sanierung der Spiezer Bucht übersehen, wobei das im Gesamtbild überaus störende Hotel Spiezerhof bis zum Jahre 1975 abgebrochen werden muß. Auf diesem Terrain mit dem Seeanstoß wird der Öffentlichkeit zudem eine weit größere und wichtigere Fläche zugänglich gemacht. Ferner wurde die Projektierung der Appartementshäuser mit aller Sorgfalt und Einfühlungsvermögen vorgenommen; als weiteres Positivum darf erwähnt werden, daß durch die Erstellung einer rückliegenden, halbunterirdischen Einstellhalle der gesamte Motorfahrzeugverkehr in diesem Raum unterbunden werden kann.

Erfreuliches ist auch aus der Ortschaft Faulensee zu berichten. Hier wurde die 1968 durch die Gemeinde Spiez erworbene Aeschlimann-Besitzung, die direkt am See gelegen ist, gestaltet. Entstanden ist eine schöne, öffentliche Anlage mit einem kleinen Mehrzweckgebäude, wobei der natürliche Uferabschluß mit großen Steinblöcken ganz besonders zu erwähnen ist. Leider mußte als Notwendigkeit unserer Zeit auch ein Parkplatz längs der Staatsstraße erstellt werden, der jedoch durch geeignete Bepflanzung die Sicht vom See nicht beeinträchtigen soll. Auch der namhafte Beitrag der SEVA und des UTB an den seinerzeitigen Kauf der Besitzung Aeschlimann hat dazu beigetragen, daß in der idyllischen Bucht von Faulensee wieder ein respektables Gelände der Öffentlichkeit freien Zutritt zum See verschafft.

Gemeinden Oberhofen, Hilterfingen und Thun

U. Steiner, dipl. Arch. ETH, Spiez

Im letzten Jahr wurde der Bauberater in diesen Gemeinden vermehrt in Anspruch genommen. Verschiedene Bauherren und Architekten richteten bereits vor der Baupublikation Anfragen an den UTB. Die Empfehlungen des Beraters zielten auf Anpassung der Neubauten an benachbarte Objekte und auf Beschneidung allzu modischer Aus-

wüchse. Gewisse Erfolge in dieser Richtung konnten bei der Begutachtung von Vorprojekten erreicht werden.

Zehnmal mußte dennoch Einsprache erhoben werden, wovon drei Geschäfte an das kantonale Hochbauamt weitergezogen wurden. In einem Fall wurde der Einwand des Bauberaters vollständig unterstützt. In den beiden andern Geschäften haben die übergeordneten Baubehörden die Projekte mit geringen Modifikationen laufen lassen.

In der Gemeinde Thun stand wiederum das Problem «Anbindeplätze für Boote» im Vordergrund. Im Pfaffenbühl wurde ein reduziertes Projekt für einen privaten Bootshafen bewilligt, obwohl Auswirkungen auf den Schilfbestand und die Vertreibung der Wasservögel zu befürchten sind.

Für die Kaba 1974 wurden generelle Projekte für Bootshafen und Schiffländte besprochen.

Gemeinden Därligen, Leißigen, Unterseen und Beatenberg

H. Huggler, dipl. Arch. ETH, Brienz

In Därligen ist die Besetzung «Pension Schärz» in andere Hände übergegangen. Die neuen Eigentümer beabsichtigen den Abbruch aller bestehenden Gebäude und die Neuerstellung einer Hotelanlage.

Pläne und Modell für das Bauvorhaben wurden dem UTB vorsorglich unterbreitet, und es wurde uns Gelegenheit geboten, dazu Stellung zu nehmen. Das nur generell ausgearbeitete Projekt sieht den Bau zweier sehr großer Baukörper in moderner Konzeption vor. Wir hatten Gelegenheit, in Besprechungen unsere Bedenken anzumelden.

Die Tatsache, daß nun Hochhäuser mit 10 und mehr Stockwerken, ferner Blöcke von 60 bis 80 Meter Länge im Bereiche der alten Seedörfer am Ufer erstehen sollen, erheischt gründliche Überlegungen und anschließende Entscheide, die für die Zukunft von großer Bedeutung sein werden.

Neben diesem wohl wichtigsten Problem, welches zur Behandlung vorlag, war es möglich, der Gemeinde Leißigen beim Erwerb eines Grundstückes am See behilflich zu sein. Das nun mit Beiträgen von SEVA und UTB erworbene Areal wird demnächst zu einer öffentlichen Ruheanlage ausgebaut.

Das Strandbad Leißigen ist vollendet und ist im Sommer sehr rege besucht worden.

Durch eine Reihe von Einsprachen gegen publizierte Bauvorhaben konnten Verbesserungen erwirkt werden.

Für den Umbau des Schlößchens Lerow in der Nähe der Beatushöhlen wurden uns Pläne unterbreitet. Das seit einiger Zeit unbewohnte Gebäude soll wieder bewohnbar gemacht werden. Der Umbau trägt den Forderungen des UTB in jeder Beziehung Rechnung.

Brienzersee-Gemeinden

H. Boß, dipl. Arch. ETH, Zweilütschinen

Im Berichtsjahr ist die Bautätigkeit in den Gemeinden rund um den Brienzersee zurückgegangen. Wenn im Vorjahr 132 Bauvorhaben publiziert wurden, so waren es 1971 nur noch 77 Publikationen. In 11 Fällen mußten Voranfragen erledigt werden, Pläne wurden begutachtet und Bauherr und Architekt wurden schriftlich beraten.

Der Rückgang von 132 auf 77 Publikationen ergibt aber ein falsches Bild der Bautätigkeit: Seit dem 1. Januar 1971 (Inkraftsetzung des neuen Baugesetzes) müssen Bauten unter Fr. 50 000.— Baukosten nicht mehr öffentlich publiziert werden. Es genügt die kleine Baubewilligung, die vom Gemeinderat, respektive den Baubehörden der Gemeinden erledigt werden kann. Es entzieht sich leider meiner Kenntnis, wieviele kleine Baubewilligungen im Berichtsjahr in den Gemeinden um den Brienzersee erteilt worden sind.

Die Überwachung der Bautätigkeit durch den UTB an den Ufern der Seen wird durch die kleinen Baubewilligungen (bis Fr. 50 000.—) erschwert. Denn mit Fr. 50 000.— kann am Landschafts- und Ortsbild sehr viel verdorben werden. Die Verantwortung der Gemeinde- und Baubehörden ist stark gestiegen. Uferschutz, Heimatschutz und Naturschutz sind daher noch mehr auf die gute Zusammenarbeit mit den Baubehörden angewiesen. Der UTB ist den Baubehörden dankbar, wenn sie auch die kleinen Baugesuche dem zuständigen Bauberater zur Begutachtung vorlegen. Die Gemeinden werden noch auf dem Zirkularweg um Mitarbeit gebeten.

Naturschutzgebiet Neuhaus-Weißenau

H. Teuscher, Unterseen

Unterhalt der Anlagen

Je mehr die Autos auf allen Straßen und Wegen auftauchen, desto mehr werden die Spazierwege Neuhaus—Weißenau sowohl von den Einheimischen wie Auswärtigen geschätzt. Der Weg am Seerand wird denn auch praktisch zu allen Jahreszeiten stark begangen. Der Parkplatz am Rande des Schutzgebietes mußte von der Gemeinde Unterseen vergrößert werden.

Vor den Herbstferien übte die Sekundarschule Unterseen praktischen Umweltschutz, indem sie eine Reinigungsaktion im Schutzgebiet unternahm. Anfangs Herbst brachte ein Sturm eine große Pappel am Eingang des Strandweges auf Weißenauseite zu Fall. Sie wurde durch das Bauamt Unterseen auf unsere Kosten weggeräumt. Leider können die Baumwurzeln am Ufer nicht genügend Halt finden, so daß den Stürmen noch weitere Bäume zum Opfer fallen können, um so mehr als gewisse Exemplare heute sehr hoch sind. Etwas später erschien im Lokalblatt ein Inserat, wo Mitarbeiter für eine Reinigungsaktion am See und Umgebung gesucht wurden. Es erschien eine stattliche Anzahl junger Burschen und Töchter, aber auch etwelche ältere Semester. Die gesammelten Gegenstände wurden bei der Aaregg in Interlaken aufgestapelt, bevor sie abgeführt wurden. Fürwahr kein erhebedes Bild!

Am 18. Oktober 1971 starb leider im Alter von 72 Jahren unser langjähriger Werkmann Otto Schneider nach drei Operationen. Noch besuchte ihn der Berichterstatter in seinem Heim und mußte am nächsten Tag erfahren, daß er einem Herzschlag erlegen sei. Otto Schneider war ein Muster an Tatkraft, Treue und Hilfsbereitschaft. Er liebte die Weißenau ganz besonders und war ständig am Werk. Er hat dort eine Riesenarbeit geleistet und war dabei stets bei guter Laune. Sein Sport und seine Erholung war die Fischerei. Er war immer in der Gegend des Sees zu finden. Wir hatten gehofft, daß er nach seiner Genesung doch wieder in einem gewissen Maße am Unterhalt des Schutzgebietes würde mithelfen können. Leider blieb das ihm und uns ver-

sagt. Wir werden dem treuen und tapferen Mitarbeiter ein ehrendes Andenken bewahren.

Herr Andreas Seiler, welcher nach dem Ausscheiden von Herrn Otto Schneider am 1. Juni 1970 seine Nachfolge angetreten hatte, wünschte Mitte Juli 1971 von seinem Amte zurückzutreten, da er seinen Hobbies nachgehen wollte. Immerhin erklärte er sich bereit, noch die Abfallkörbe zu leeren, eine Arbeit, die sehr früh am Morgen verrichtet werden muß. Als Nachfolger schlug er Herrn Gottfried Zimmermann aus Interlaken vor, welcher sich als 78jähriger mit Freude bereit erklärte, die Arbeit zu übernehmen. Seither ist derselbe an allen schönen Werktagen in der Weißenau anzutreffen. Wir hoffen, daß er noch recht lange in der Lage sein werde, den Posten auszufüllen.

Im November konsolidierte Herr Cäsar Christen mit Zustimmung seiner Arbeitgeberin, der Manor Farm AG, ein kleines Stück Weg, eine Ufermauer und anderes mehr. Herr Christen ist als Maurer ein Meister in seinem Fach.

Unsere Wächter, Gfr. Wyßmann und Pol. Benninger, meldeten keine wesentlichen Verstöße gegen die Schutzbestimmungen.

Allen Mitarbeitern und freiwilligen Helfern, die zum Unterhalt und Schutz der Weißenau mitgeholfen haben, sei unser bester Dank ausgesprochen.

Vogelwelt und Naturschutz

Rolf Hauri, Längenbühl

Von Januar bis November 1971 besuchte ich das Gebiet zwölfmal. Die Artenliste der Vögel erhielt diesmal keinen Zuwachs. Im Bericht 1970 mußte über die nachteiligen Folgen des langdauernden Hochwassers berichtet werden. 1971 brachte nun gerade die umgekehrten Verhältnisse: Die starke Absenkung des Sees im Winter 1970/71 wegen der Kanalisationsarbeiten in Thun, die geringen Schmelzwassermengen und die ausgedehnte Schönwetterzeit in den Monaten April und Mai bewirkten ein außergewöhnlich langes Trockenliegen des Schilfgürtels. So begannen die Bruten einiger Wasservogelarten erst sehr spät, und der Erfolg muß als mittelmäßig bezeichnet werden. Als Besonderheit sei das erstmalige Brüten der Tafelente in der Weißenau vermerkt.

Sechs bis acht junge Tafelenten erreichten gegen den 20. August hin ihre Flugfähigkeit. Es ist dies der erste sichere Brutnachweis aus dem Kanton Bern, und unser Gebiet stellt erst die dritte bekanntgewordene und höchstgelegene Niststelle der Schweiz dar. Die Mäusertradition der Reiherente hat sich fortgesetzt. Ab Ende Juni fliegen Vögel — fast ausschließlich Männchen — aus nordöstlich gelegenen Ländern der Weissenau zu. Am 11. September zählten wir beispielsweise 168 Exemplare. Hier verlieren sie ihre Schwungfedern und bleiben für zwei bis drei Wochen flugunfähig. Für diesen Lebensabschnitt eignen sich nur ungestörte Gewässer, und dieses Auftreten der Reiherenten darf als gutes Zeichen für die Wirksamkeit der Schutzbestimmungen im Naturschutzgebiet Neuhaus-Weissenau gewertet werden. Glücklicherweise hat sich der Drosselrohrsänger als Brutvogel wieder eingefunden, und anfangs Juni sangen bis zu 12 Sumpfrohrsänger, eine bisher noch nie bemerkte Anzahl. An weiteren Besonderheiten seien erwähnt: 27 Kormorane am 13. November, 331 Tafelenten am 23. Oktober (neuer Höchststand!), 2 Moorenten am 11. September, wiederum Übersommern eines Schellentenmännchens, 1 Mittelsäger am 23. Oktober, ein rufendes Kleines Sumpfhuhn am 15. Juni, 50 Großmöwen (Silber- oder Heringsmöwen) fliegen über der Weissenau Richtung Brienersee am 11. September, Gesang der Nachtigall im Mai und Juni, Brut des Erlenzeisigs.

1971 gelang also auch wieder eine schöne Anzahl von bemerkenswerten Beobachtungen, womit die Bedeutung unseres Schutzgebietes erneut bestätigt wird.

Die vielen schönen Sommertage brachten natürlich wieder einen gewaltigen Besucherstrom, und Störungen blieben nicht aus. Schwerere Schädigungen mußten wir glücklicherweise nicht feststellen. Darf man hoffen, es gebe immer mehr Leute, die sich in einem Naturschutzgebiet richtig zu verhalten wissen? Dies wäre auch eine kleine Frucht des Naturschutzjahres 1970!

*Bericht des Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz
beim Bau der linksufrigen Brienzerseestraße*

H. Balsiger, Forstingenieur, Spiez

I. Allgemeines

Im vergangenen Jahr konnte an dieser Stelle über die gemeindeweise Auflage des Detailprojektes der N 8 und die entsprechenden Stellungnahmen des Beauftragten berichtet werden.

Die nächsten wichtigen Phasen der Mitarbeit werden in der detaillierten Planung der Kunstbauten, der Arbeitsvergebung mit der Redaktion besonderer Auflagen zur schonenden Behandlung der Baustellenumgebung sowie deren Überwachung während der Bauarbeiten bestehen.

Verschiebungen im eidgenössischen Bauprogramm für Nationalstraßen hatten unter anderem eine Verzögerung der N 8 zur Folge. Dadurch entstand auch ein gewisser Unterbruch in der Tätigkeit des Beauftragten.

Mit den Hauptbauarbeiten wird voraussichtlich erst im Jahre 1975 begonnen werden. Vorgängig werden lediglich einige dringende land- und forstwirtschaftliche Ersatzerschließungen ausgeführt werden, wie sie zur Sicherstellung der Bewirtschaftung von Feld und Wald während und nach dem Bau notwendig sind.

II. Spazierweg Iseltwald—Gießbach

Die Nationalstraße wird im Abschnitt Iseltwald—Gießbach eine Barriere darstellen, die insbesondere den bisherigen Transport aus den großen Waldungen oberhalb des Trassees durch Reisten zum See verunmöglicht.

Die Bewirtschaftung und Pflege dieser Wälder und damit nicht zuletzt die Erhaltung deren vielfältigen Schutzwirkungen, die gerade durch die Nationalstraße entscheidend an Bedeutung gewinnen, erfordern jedoch eine leistungsfähige Erschließung. Zu diesem Zweck soll der bestehende Spazierweg soweit nötig zu einem Fahrweg ausgebaut werden, dessen motorisierte Benützung durch entsprechende Fahrverbote einzig den land- und forstwirtschaftlichen Transportbedürfnissen vor-

behalten bleibt. Der dadurch entstehende Verkehr ist erfahrungsgemäß gering und beschränkt sich im wesentlichen auf die jahreszeitlich beschränkte Periode der Holzabfuhr im Winter und Frühjahr. Die Spaziergänger werden auf diese Weise nicht beeinträchtigt, hingegen wird die erste Voraussetzung zur Erhaltung der Wälder und der in diesem Bereich landschaftlich nicht minder wichtigen Bewirtschaftung der Wiesen und Weiden erbracht.

Abschnittsweise wird diese Weganlage auch als Baustellenzufahrt der Nationalstraße dienen müssen. Während dieser Zeit wird ihre Benützung als Spazierweg je nach Art der Bauarbeiten erschwert oder verunmöglicht sein.

Das Autobahnamt ist jedoch bereit, dafür gleichsam Ersatz zu leisten. Von Iseltwald nach Gießbach soll im ufernahen Bereich ein neuer Spazierweg erstellt werden. Je nach Gelände (Hangneigung) und Bestockung soll die Neuanlage mit minimalen Eingriffen in geringer Breite und wechselndem Abstand zum See gebaut werden. Meist hinter einem Waldsaum geführt wird dieser Pfad dem Wanderer manchen reizvollen Ausblick in diese schöne Landschaft aus bisher ungewohnter Perspektive bieten.

Der UTB hat für die Realisierung dieses Vorhabens Bedingungen aufgestellt, die auch von der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission unterstützt werden. Sie beinhalten insbesondere eine Unterschutzstellung dieses Bereiches im gleichen Sinne, wie dies bereits für die engere Umgebung Gießbach realisiert werden konnte. Damit soll im speziellen erreicht werden:

- Das dauernde Verbot der Erstellung irgendwelcher baulicher Anlagen wie Bootshäuser und dergleichen.
- Die klare und dauernde Zweckbestimmung dieser Anlage als Spazierweg.
- Die Sicherstellung eines geordneten Unterhalts- und Reinigungsdienstes.

Das Autobahnamt unterstützt diese Absicht der Unterschutzstellung vollauf, und es darf der Realisierung eines sicher allseits befriedigenden Vorhabens entgegengesehen werden.